



Kontakt:

Telefon +49 7071 29-78937

+49 7071 29 78947

(Sekretariat)

olaf.kuehne@uni-tuebingen.de

<http://www.geo.uni-tuebingen.de>

Einführungsveranstaltungen

Wann finden Einführungsveranstaltungen für Erstsemester statt?

Diese finden immer im Oktober in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt.

Informationen zu Studienverlauf und Studieninhalten

Wer berät zum Studienverlauf und zu Studieninhalten?

Zu Studienverlauf und zu Studieninhalten beraten 1) die Studienfachberatung und 2) die Zentrale Studienberatung

1) Studienfachberatung

Dr. Joachim Eberle, Do 14.00 – 16.30 Uhr, Raum W502,

Bachelor of Education, Master of Education

Dr. Gerhard Halder, Mo 16.00 – 18.00 Uhr, Raum W612,

Bachelor of Science, Master Humangeographie

Dr. Andreas Braun, Dienstag 12.30 - 14.00 Uhr, Raum W407,

Master Physische Geographie - Umweltgeographie

2) Zentrale Studienberatung in der Wilhelmstr. 11, 2. OG, 72074 Tübingen.

Tel.: +49 7071 29-72555 + 29-77730. E-Mail: zsb@uni-tuebingen.de

Beratung ohne Termin (telefonisch): Mo & Do: 13.00-16.00 Uhr sowie Di, Mi & Fr: 09.00-12.00 Uhr

Beratung mit Termin (telefonisch oder per Video): nach Vereinbarung

Studienkoordination/Prüfungsamt

Die Studienkoordination ist verantwortlich für sämtliche organisatorischen und administrativen Belange rund um die Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengänge inkl. der Prüfungsdatenverwaltung („Prüfungsamt“).

Ansprechpartner*in

Wer ist Ansprechpartner*in für Fragen zum Auslandsstudium?

Hierfür ist Dr. Timo Sedelmeier zuständig (Sprechzeit: Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Raum H212). Er betreut Mobilitätsprogramme und das Erasmus-Austauschprogramm.

Wer ist Ansprechpartner*in für Fragen zum BAföG?

Zuständig hierfür ist Dr. Gerhard Halder (Sprechzeit: Mo 16.00 – 18.00 Uhr, Raum H612).

Für die Bescheinigung von Leistungen ist ein aktueller Ausdruck des Leistungsnachweises notwendig.

Wer ist Ansprechpartner für Fragen zum Härtefall- bzw. zum Nachteilsausgleich (z.B. bei Behinderung oder familiären Pflichten)?

Eine Erstberatung erfolgt bei der Zentralen Studienberatung (Kontaktdaten s.o.). Wird ein Nachteilsausgleich geltend gemacht, ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss Geographie zu stellen.

Wer ist Ansprechpartner in der Studienkoordination und im Prüfungsamt?

Zuständig hierfür ist Frau Dr. Dagmar Götz.

Email: pruefungsamt.geographie@uni-tuebingen.de

Formulare und Anträge

Wo sind Formulare und Vordrucke für Anträge erhältlich (z.B. zur Anmeldung Bachelor- oder Masterarbeiten)?

Diese finden sich auf den jeweiligen Webseiten der Studiengänge.

Wie und wo werden Formulare und Anträge eingereicht?

Eingereicht werden diese bei der Studienkoordination. Bringen sie die Formulare/Vordrucke in die Sprechstunde weitgehend ausgefüllt und unterschrieben zur Besprechung mit oder werfen Sie diese ausgefüllt und unterschrieben in das Postfach der Studienkoordination zur Bearbeitung/Weiterleitung ein.

Wer gibt Auskunft zu Entscheidungen von Anträgen an den Prüfungsausschuss?

Von dem in doppelter Ausfertigung eingereichten Antrag wird eine unterzeichnete Ausfertigung mit dem entsprechenden Beschluss an den/die Antragsteller*in zurückgegeben. Der Bescheid wird zur Abholung in der Institutsbibliothek bei der Bibliotheksaufsicht hinterlegt.

Nachfragen über den Beschluss können weder telefonisch noch über private E-Mailadressen beantwortet werden.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die von der Zentralen Datenverwaltung (ZDV) generierten E-Mail-Adresse (xy@stud.uni-tuebingen.de) oder persönlich in der Sprechstunde.

Transcript of Records

Wie erhalte ich Transcripts of Records?

Diese können über den studentischen Account ausgedruckt werden (Deutsch/Englisch. Hinweis: Für die englische Version Klick auf Flagge in der Menüzeile, dann stellt das Programm auf eine Version mit deutschen Überschriften und englischen Unterschriften um).

Wie gehe ich vor, wenn ich ein komplett englischsprachiges bzw. beglaubigtes Transcript of Records benötige?

Vollständig und detailliert übersetzte Transkripte sind beim Dezernat 3 unter Vorlage des deutschen Transkriptes erhältlich. Im Falle einer notwendigen Beglaubigung zunächst das Transkript über den studentischen Account ausdrucken lassen und in der Sprechstunde der Studienkoordination zur Beglaubigung vorlegen.

Leistungsnachweise, Prüfungen und Klausureinsicht

Wo werden Leistungsnachweise eingereicht und wie erhalte ich die Originale zurück?

Original und Kopie werden zur Anrechnung in der Sprechstunde der Studienkoordination vorgelegt.

Alternativ: Einwurf der Unterlagen in das Postfach der Studienkoordination. Nach Bearbeitung erfolgt die Rückgabe der Originale über die Institutsbibliothek (Fach für hinterlegte Post für Studierende). Hier bitte bei der Aufsicht nachfragen.

Wie erfolgen die An- und Abmeldungen zu Veranstaltungen und Prüfungen?

Alle Studierenden melden sich im ALMA-System zu den Lehrveranstaltungen an (Vorlesung mit Seminar, Labor, Tutorien, Exkursionen, etc.).

Anmeldungen zu Prüfungen (Klausuren/Abschlussprüfungen): Ab Mitte Mai/Mitte November

Abmeldungen von Prüfungen:

Es gelten die seither getroffenen Entscheide des Prüfungsausschusses:

Bachelor/Master of Education - Studierende melden sich bis spätestens einen Tag vor der Prüfung ab.

Studierende aller anderen Studiengänge (BSc Haupt- und Nebenfach, Master of Science, Master of Arts Humangeographie, Lehramtsstudierende nach GymPO I) melden sich bis zum dritten Tag vor der Prüfung ab.

Hinweis:

Haben Sie die Abmeldung versäumt, wird die Klausur als nicht bestanden gewertet.

Erscheinen Sie zu Wiederholungsprüfungen (2. und 3. Versuch) nicht und haben dafür auch kein Attest eingereicht, gelten die Prüfungen als nicht bestanden.

Wann finden Klausuren und Nachklausuren statt? Wie erfahre ich die Termine für die Klausuren?

Hauptklausuren finden normalerweise in der letzten Vorlesungswoche statt. Der exakte Termin wird in der ersten Vorlesung bekanntgegeben.

Nachklausuren finden bis auf Weiteres in der letzten März- oder Septemberwoche statt. Die exakten Termine werden etwa Mitte Februar bzw. Mitte August über I-GIT bekanntgegeben.

Wo können Klausuren eingesehen werden?

Bis zum Ende des jeweiligen Semesters (31.03. bzw. 30.09.) bei den Dozenten*innen nach Absprache.

Für die Einsichtnahme in schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen bzw. in Prüfungsprotokolle gilt in der Regel eine Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Darüber hinaus können zusätzlich allgemeine Termine zur Einsichtnahme in bestimmte Prüfungsleistungen angeboten werden.

Wo finde ich Prüfungsordnungen?

Die geltenden Prüfungsordnungen sind auf den Informationsseiten der betreffenden Studiengänge abrufbar.

Wird das Zeugnis zugesandt?

Das Zeugnis kann auf Anfrage zugesandt werden. Bitte lassen Sie uns dazu einen mit Ihrer aktuellen Adresse versehenen, frankierten Umschlag zukommen (Porto 3,75 Euro für Einschreiben mit Einwurf, Umschlag: Din A4, kartonierte Rückseite).

Benotung

Wer gibt Auskunft zu Benotung und Seminarleistungen?

Sie werden ausschließlich von den modulverantwortlichen Dozenten*innen direkt beantwortet. Die Studienfachberatung (Herren Eberle, Halder, Braun) kann hierzu keine Auskünfte geben.

Wie erfolgt die Notenvergabe?

Die Benotung erfolgt durch die Modulverantwortlichen auf Grundlage etwaiger Teilmodulergebnisse. Alle Notenwerte, mit Ausnahme des NwT-Studiengangs, werden in 0,3er-Schritten vergeben.

Wie oft können Prüfungen wiederholt werden und was bedeutet „drei Mal nicht bestanden“?

Nach dem Landeshochschulgesetz 2005, Teil 3, § 32 (5) erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Fach beim dritten, erfolglosen Versuch, die Modulprüfung zu bestehen. Das Fach, in dem die Prüfung angestrebt wurde, kann dann in Deutschland nicht mehr weiter

studiert werden. Eine erste Information hierüber kommt vom betroffenen Studienfach, eine amtliche folgt vom Studierendensekretariat.

Bitte lassen Sie sich in diesem Fall von der Zentralen Studienberatung beraten.

Wann werden die Modulnoten in Alma eingetragen?

In der Regel sind die Modulnoten ab Mitte des folgenden Semesters eingetragen.

Abschlussarbeiten

Kann eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist bei Bachelor- und Masterarbeiten gewährt werden?

In begründeten Fällen ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten (Nachweispflicht).

Siehe dazu Vordruck Antrag an den Prüfungsausschuss. Dem Antrag ist eine befürwortende Stellungnahme der/des Hauptbetreuers*in beizufügen.

Wann melden sich Bachelor of Education-Studierende zu Abschlussarbeiten an?

Die Abschlussarbeit sollte so angemeldet werden, dass sie bis spätestens 31.07. bzw. 28.02. eingereicht werden kann. Nur dann kann zugesichert werden, dass die Begutachtung noch rechtzeitig erfolgt, um bis Semesterende das Zeugnis ausstellen zu können. Die Vorlage des Zeugnisses kann entscheidend für die Zulassung zum M.Ed. sein (insbesondere bei einem Universitätswechsel).

Für die Einschreibung in Masterstudiengänge muss i.d.R. das Abschlusszeugnis eines Bachelorstudiums vorgelegt werden. Teilweise gibt es Fristen zur Nachreichung, aber dies wird von den Universitäten bzw. Hochschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. Unter anderem gibt es für die Einschreibung in den M.Ed. an der Universität Tübingen wenig Spielraum. Daraus folgt, dass die Abschlussarbeit bis spätestens 31.07. bzw. 28.02. eines Jahres eingereicht werden muss, um eine rechtzeitige Begutachtung und Zeugnisausstellung bis Semesterende sicherzustellen.

Informationen zu Studiumsbestandteilen (Kontextfächer, Praktika)

Wie erhalte ich Informationen zu Kontextfächern, Schlüsselqualifikationen und Modulbelegung?

Allgemeine Informationen dazu finden sich auf den Seiten der jeweiligen Studiengänge. Spezifische Informationen erhalten Sie direkt bei den anbietenden Instituten bzw. Organisationseinheiten (z.B. Career-Service).

Wo kann man sich zu Praktikumsplätzen/Praktikumsangeboten informieren?

a) <https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de>

b) Angebote über I-GIT

c) Nachfrage bei den Arbeitsgruppen

d) Ordner in der Institutsbibliothek mit Informationen/Adressen früherer Praktikageber*innen für Initiativbewerbungen.

Anmeldung zu Exkursionen

Wie und wann erfolgt die Anmeldung zu großen Exkursionen (GEO 52 (PO2015)/GEO 63 (PO2021))?

Im Juni jeden Jahres findet die zentrale Bewerbung und Platzvergabe für alle großen Exkursionen des Folgejahres statt (also Juni 2021 für Exkursionen 2022). Erste Info dazu per Rundmail über I-GIT. Auf ILIAS wird Ende Mai ein Portal „GEO 52 bzw. GEO 63 Große Exkursionen“ freigeschaltet mit Bewerbungsbogen und ersten Infos zu den geplanten Exkursionen (Ziel, Kosten, ungefährender Termin usw.). Bis Ende Juli sind dann in aller Regel die meisten Plätze vergeben. Für Studierende im Masterstudiengang Humangeographie werden einige Plätze freigehalten.

Wann erfolgt die Themen- und Exkursionsplatzvergabe für Module?

Bitte beachten Sie, dass die Platzvergabe für viele Module (insbes. Seminarthemen) bereits am Ende des vorhergehenden Semesters verbindlich erfolgt. Auf diese Weise kann die vorlesungsfreie Zeit für die Erstellung der Seminararbeiten genutzt werden. Auch viele Exkursionsplätze (z.B. GEO 21) werden am Ende der Vorlesungszeit des vorigen Semesters vergeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Ankündigungen (I-GIT). Die formelle Anmeldung zu den Modulen erfolgt anschließend über Alma.

gez. Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
(Prüfungsausschutsvorsitzender Geographie)